

Auf Standorten mit Schadgräsern wie Ackerfuchsschwanz, Einjähriger Rispe, Weidelgras, Trespe oder Windhalm empfiehlt sich eine Herbstbehandlung. Zum einen wird dadurch bereits im Herbst die Konkurrenz für die Kulturpflanze minimiert, zum anderen können so resistenzgefährdete Wirkstoffgruppen geschont werden. Die besten Wirkungsgrade gegen Ackerfuchsschwanz werden bei Spritzungen bis max. 2 Tage nach der Saat erzielt. Auf Standorten, auf denen es vorwiegend um die Windhalmbekämpfung geht, ist der Einsatz von Bodenherbiziden max. bis zum 2-Blattstadium des Schadgrases möglich (je früher desto besser). Ist die Bodenoberfläche zum Zeitpunkt der Applikation bereits ausgetrocknet, helfen Tauphasen in den Morgenstunden, um die Bodenwirkstoffe ohne große Staubaufwirbelung auszubringen und eine bessere Anhaftung am Boden zu erreichen. Windhalm wird mit den empfohlenen Produkten / Kombinationen in der Regel sicher erfasst. Auf Ackerfuchsschwanz-Problemstandorten ist eine alleinige Herbstbehandlung nicht immer ausreichend. Trotzdem ist diese Maßnahme für die Gesamtstrategie unverzichtbar.

Ein wichtiger Baustein bei der Gräserkontrolle ist weiterhin der Einsatz Glyphosat-haltiger Herbizide vor der Saat. Hier müssen allerdings die verschärften Anwendungsbedingungen durch die Änderungen der PflSchAnwVo. berücksichtigt werden. So ist eine Vorsaatbehandlung mit Glyphosat gegen einjährige Ungräser / Unkräuter in der Regel nur noch im Rahmen einer Mulchsaat bzw. auf erosionsgefährdeten Flächen möglich. Eine Ausnahme bildet Nordrhein-Westfalen. Nach Pflugeinsatz darf hier auf **betroffenen Teilflächen** Glyphosat zur Vorsaatbehandlung gegen „schwer bekämpfbare Unkräuter“ eingesetzt werden. Im Gegensatz zu anderen Bundesländern zählt NRW neben mehrjährigen (perennierenden) Unkräutern auch eine Starkverunkrautung mit Ackerfuchsschwanz oder Windhalm zu dieser Gruppe. Alle rechtlichen Details finden Sie auch auf den Internetseiten der Länderbehörden.

Grundsätzliches zum Einsatz von Bodenherbiziden

- Auf eine gute Saatgutablage und ausreichende Bodenbedeckung achten (ca. 2,5 bis 3 cm Saattiefe).
- Abgetrocknete, klutige Böden nach der Saat und vor der Herbizidmaßnahme anwalzen (abgesetztes Saatbett).
- Altverunkrautung wird durch die Herbizide nicht ausreichend erfasst. Daher muss mit einem sauberen Acker gestartet werden.

Schwerpunkt Ackerfuchsschwanz

- Frühsaaten vermeiden: Eine Verschiebung des Saattermins von Mitte September auf Mitte Oktober reduziert den Auflauf des AFU um bis zu 70 %.
- Grundbodenbearbeitung rechtzeitig durchführen damit der AFU noch vor der Saat auflaufen kann und bereits aufgelaufenen Ackerfuchsschwanz vor der Saatbettbereitung mit Glyphosat behandeln (falls möglich!)
- Falls kein Glyphosat-Einsatz möglich ist, muss die Bodenbearbeitung so geplant werden, dass zur Saat kein vitaler Ackerfuchsschwanz vorhanden ist (Pflugeinsatz bzw. mechanischer Bearbeitungsgang direkt vor der Aussaat)
- Vorauflaufbehandlung direkt nach der Aussaat
- Auf Resistenzstandorten bzw. Standorten mit hohem Gräserdruck hat sich der Einsatz von Bodenherbiziden als Spritzfolge bewährt. Beispiel: Vorauflauf: Boxer + Cadou → Nachlage in den Auflauf: Trinity (siehe auch Seite 2)

Sondersituation: Komplett ausgetrockneter Oberboden und keine Feuchtigkeit in Aussicht

- **Szenario 1** - Axial / Traxos wirken auf der Fläche noch sicher: Einsatz einer Blatt-Boden-Kombination (z. B. 0,6 l/ha Herold SC + 0,9 l/ha Axial) im Nachauflauf-Herbst bei feuchten Bedingungen (Ungras mit 2-3 Blättern); Diese Strategie sollte aber nur bei starker Trockenheit eingesetzt werden. Ist der Boden „halbwegs“ feucht (auch intensive Tauphasen helfen), bieten Spritzfolgen (VA + blattaktive Nachlage) die höchste Wirkungssicherheit.
- **Szenario 2** - bekannte Minderwirkungen bei blattaktiven Gräserherbiziden: **Nicht drillen!** - warten bis ausreichend Bodenfeuchte für gute Wirkungsgrade der Bodenherbizide vorhanden bzw. in Aussicht ist.

Problemungras Trespe

- Trespen sind vornehmlich in pfluglosen Anbauverfahren ein Problem. Falls möglich, bietet der Pflugeinsatz eine sichere Bekämpfungsmethode, da die Samen im Boden relativ schnell ihre Keimfähigkeit verlieren.
- Der Glyphosat-Einsatz vor der Saat ist auch bei Trespen eine effektive Bekämpfungsmethode.
- Bekämpfung in der Kultur: Flufenacet-haltiges Herbizid (z. B. Herold; Aufwandmengen analog Fuchsschwanzbekämpfung) im Vorauflauf (direkt nach der Saat!) + Nachlage im Frühjahr (z. B. Avoxa, Broadway, Attribut)
- Trespe ist in Wintergerste nur unzureichend kontrollierbar, da keine blattaktiven Herbizide zur Verfügung stehen.

Was ist sonst noch wichtig?

Achten Sie schon vor der Saat auf Schnecken und ab dem Auflaufen der Bestände auf Blattläuse.

AGRAVIS Raiffeisen AG . Pflanzenbau-Vertriebsberatung

Industrieweg 110 . 48155 Münster . Tel. 0251 / 682-2368 | Plathnerstr. 4A . 30175 Hannover . Tel. 0511 / 8075-3525

Sie können diesen Newsletter unter Fax-Nr. 0251 / 682-4360 oder per e-Mail an silvia.grosse.bordewick@agravis.de mit dem Betreff „Abmeldung“ abbestellen. Fax-Empfänger können auch gerne auf e-Mail umstellen.

Dieser Newsletter dient der Information und erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Eine Gewähr oder Haftung können wir nicht übernehmen.

© AGRAVIS Raiffeisen AG

➤ **Empfehlung: Kontrolle Windhalm in Winterweichweizen, -triticale, -gerste, -roggen**

Gewässer-
abstände:
Regelabstand
90/75/50 %

	Vorauflauf	Nachauflauf (NA)	
Windhalm, E. Rispe + breite Mischverunkrautung	10 1 [^] /5/5	AGRAVIS Falkon + Sunfire⁴ 0,75 + 0,25 l/ha	+ PHYTAVIS CTU 700² 1-1,5 l/ha
	- 5/10/15	Herold SC¹ 0,4 l/ha	
	- NA: 5/10/20	Mateno Duo + Cadou SC 0,35 l + 0,25 l/ha	
	- 5/5/10	Pontos 0,5 l/ha	

oder

Ergänzung bei Bedarf:
Zusatzwirkung auf Kamille, Kornblume, Windhalm, Kerbel, Rispe

Winterroggen reagiert sensibler auf Bodenherbizide (besonders auf den Wirkstoff Flufenacet) als andere Wintergetreide-Arten. Dies gilt insbesondere für leichte Standorte. Hier gilt es, das richtige Verhältnis von Wirkung und Verträglichkeit zu finden. Eine Möglichkeit ist die Aufwandmengenreduktion der Standardherbizide (z.B. 0,6 l/ha Falkon + 0,2 l/ha Sunfire). Sehr verträglich ist auch der Einsatz von 2,5 l/ha Boxer im Vorauflauf (eingeschränkte Kräuterleistung).

➤ **Kontrolle Ackerfuchsschwanz in Winterweichweizen, -triticale, -gerste**

Vorauflauf (VA)

Ackerfuchsschwanz + Windhalm + Rispe	Boxer³ + Cadou SC 2,5 l + 0,5 l/ha	- 1 [^] /-/-	
	(Keine Zulassung in Triticale)		
Ackerfuchsschwanz + Windhalm + Rispe + breite Mischverunkrautung	Herold SC¹ 0,6 l/ha	- 5/10/15	
	Mateno Duo + Cadou SC 0,35 l + 0,5 l/ha	WG: - 5/10/20	WW,WT: - 10/20/-
	Pontos + Quirinus 0,5 l + 0,5 l/ha	- 5/5/10	

(WW, WT im Vorauflauf: max. 0,7 M. Duo + 0,5 Cadou möglich)

Problemstandorte:

Zur weiteren Wirkungsverbesserung (besonders bei feuchten Böden) kann zu Herold, M. Duo + Cadou und P. + Q. noch Boxer ergänzt werden.

im VA

NA

+ 1 [^] /-/-	Boxer³ 2,0 l/ha	oder	Trinity^{3,4} 2,0 l/ha	- 5/-/-
	(Keine Zulassung in Triticale)		(Nachlage in den Auflauf)	

[^] = länderspez. Mindestabstand

1 = Zulassung in Triticale max. 0,5 l/ha; keine VA-Zulassung in Triticale

2 = CTU Auflagen beachten !

Keine Anwendung:

- auf drainierten Flächen
- auf Sandböden mit einem C-org.-Gehalt kleiner 1,5 %
- keine VA-Zulassung in Triticale (P. CTU)
- Zulassung der Einzelprodukte beachten
- Weizen: Bei Wirkstoffmengen größer 900 g/ha CTU (z. B. 1,25 P. CTU/ 1,5 l Carmina 640) Sortenverträglichkeit prüfen
- keine Anwendung weiterer CTU-haltiger Produkte innerhalb eines Kalenderjahres

Gewässerabstand:

- P. CTU, Carmina 640 (max. 2,5 l/ha): 10 m; 1[^]/5/5 zu Oberflächengewässern
- bei > 2 % Hangneigung weitere Auflagen (NG 404)

3 = Pendimethalin (Malibu, Trinity) bzw. Prosulfocarb (Boxer) Auflagen beachten !

- Das Mittel ist mit einem Wasseraufwand von mind. 300 l pro ha auszubringen.
- Bei der Ausbringung darf eine Fahrgeschw. von 7,5 km/h nicht überschritten werden.
- Die Ausbringung muss auf der gesamten Fläche mit 90 prozentiger Abdriftminderung erfolgen.
- Die Windgeschw. darf bei der Ausbringung des Mittels 3 m/s nicht überschreiten.

4 = Keine Anwendung auf drainierten Flächen zwischen dem 01. November und 15. März.